

079

077

083

073

088

068

028

die Loslösung von der Herrschaft der Theologie ist, so haben hier die Juristen im Sinn der Aufklärung gehandelt, der Rat dagegen. Immerhin lautet eine Bestimmung in der Instruktion der Zensoren, eine christliche und vernünftige Toleranz und Gewissensfreiheit, Aufklärung der Wissenschaften überhaupt, der Religions- und Glaubenswahrheiten insbesondere solle auf keine Weise verhindert werden.

Bei der Bedeutung der Sache seien die Namen der Juristen, lauter gute Namen, festgehalten. Es sind die beiden Miller, d. Ae. und d. J., Schleich, Beger, Holl, Rau, Bartholomäi, Härlin, Holl d. J., Wollaiß, Jäger; die drei Zensoren 1780: Beger, Miller d. Ae., Holl, 1792 die beiden Miller und Holl.¹⁰⁾

2. Gerade in dem Jahrzehnt zwischen 1780 und 90, wo die Zensurfrage in der Schwebe war, mußte nun ein Unglück passieren. Der jüngere Wagner, der erst vor kurzem ein eigenes Geschäft aufgemacht hatte, glaubte beim Druck der ihm von Augsburg zugeschickten Schrift: Bulle des h. Vaters Pius VI. 1787 die Zensur überhaupt umgehen zu können; aber wie erstaunte er, als beim Magistrat eine Beschwerde des Kurfürsten von Bayern einkam, daß er sich durch dieses infame Pasquill, dessen Autor bereits auf drei Jahre ins Zuchthaus condemnirt worden sei, äußerst beleidigt finde und eine gebührende Satisfaktion durch exemplarische Bestrafung des Druckers verlange. Als die Ratskonsulenten die Schrift untersuchten, erkannten sie bald die Unechtheit der Bulle, konnten aber darin wohl für den Papst und die Mönche, aber nichts für den Kurfürsten Beleidigendes finden; sie erklärten nicht einzusehen, aus welchem Grund Wagner zu einer Genugthuung angehalten werden solle, aber wegen Umgehung der Zensur solle man ihn um 50 fl. bestrafen. Der Kurfürst, dem der Rat sein größtes Mißfallen über diesen äußerst unangenehmen Vorfall bezeugte, gab sich damit nicht zufrieden, sondern verlangte nunmehr, daß Wagner ihm die zugefügte Beleidigung in Person abbitte und sich zu dem Ende auf eigene Kosten nach München begeben. Wieder fanden die Juristen diese Forderung nicht begründet, sondern weitumfassend und für gegenwärtige und künftige Fälle allzu bedenklich und schlugen vor sie dadurch zu umgehen, daß Wagner eine schickliche Erklärung zu Protokoll gebe, die man dann an den Kurfürsten einsende. So erklärte denn Wagner (überzeugt, daß eine so weite und kostspielige Reise ihn gänzlich ruiniere) dez und wehmütig, er habe mit dieser schändlichen Broschüre, die in Ulm sicher kein Mensch weder gesehen noch gelesen habe, niemand vorsätzlich beleidigen wollen, am allerwenigsten S. Kurf. Durchlaucht und S. Päpstliche Heiligkeit, die er als höchste Souveräne und Fürsten der Erde mit der tiefsten unbegrenztesten Unterwürfigkeit kniebeugend verehere, und verspreche niemals mehr etwas in Druck zu nehmen, was geistliche und weltliche gekrönte Häupter auch nur im mindesten beleidigen könnte. Aber noch ist der Kurfürst nicht zufriedengestellt, sondern verlangt, daß Wagner zu fußfälliger Abbitte bei gefessenem Rat angehalten und ihm nachher glaubhafte Anzeige davon erstattet werde. So geht der Kampf um die Nacht als Komödie zu Ende.

Ende

Anfang